

# Beitragsordnung

## § 1 Mitgliedsbeiträge

- 1) Die Mitgliedsbeiträge sind wie folgt gestaffelt:

a) Einzelmitgliedschaft von Erwachsenen	25,- €
b) Einzelmitgliedschaft von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	13,- €
c) Mitgliedschaft von 2 Erwachsenen	42,- €
d) Mitgliedschaft von 1 oder 2 Erwachsenen mit einem oder mehreren Kindern oder Jugendlichen	50,- €
e) Mitgliedschaft von einem Erwachsenen und einem Kind oder Jugendlichen	33,- €
- 2) Den Jugendlichen gleichgestellt sind Schüler, Auszubildende, Studierende und Wehr- oder Zivildienst leistende.
- 3) Die Mitgliedsbeiträge nach c) bis e) werden nur unter der Voraussetzung gewährt,
  - dass die Mitglieder in einer häuslichen Gemeinschaft leben
  - dass der Mitgliedsbeitrag für alle von einem Konto abgebucht wird und
  - dass Schreiben und Mitteilungen des Vereins in einfacher Ausfertigung für alle an eine gemeinsame Anschrift gehen.

## § 2 Aufnahmegebühr

Der Verein erhebt ab dem 1.1.2010 keine Aufnahmegebühr mehr.

## § 3 Abteilungsspezifische Beiträge

Abteilungsspezifische Beiträge werden derzeit nicht erhoben.

## § 4 Umlagen für besondere Leistungen

Umlagen für besondere Leistungen werden derzeit nicht erhoben.

## § 4 Gebühren für besondere Leistungen

Gebühren für besondere Leistungen werden derzeit nicht erhoben.

## § 5 Gültigkeit dieser Beitragsordnung

- 1) Diese Beitragsordnung wurde vom Vorstand am 10.05.2010 beschlossen und tritt sofort in Kraft.
- 2) Alle bisherigen Beitragsordnungen treten zu diesem Zeitpunkt damit außer Kraft.